

Stadtentwicklungsausschuss

Berichtsvorlage Nr. 14/0220-BE



Einreicher:
Kommunalservice Jena

- öffentlich -

Jena, 26.11.2014

Sitzung/Gremium

am:

Dienstberatung Oberbürgermeister

02.12.2014

Stadtentwicklungsausschuss

11.12.2014

1. Betreff:

**Die Herstellung der Straße Pennickental im Ortsteil Wöllnitz und die
Anforderung von Straßenbaubeiträgen**

2. Bearbeiter / Vortragender:

Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter

Datum/Unterschrift

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

Absichtsbeschluss des SEA Nr. 09/1760-BV

Baubeschluss des Jenaer Stadtrates Nr. 09/0176-BV

4. Aufhebung von Beschlüssen: keine

5. Gesetzliche Grundlagen:

Thüringer Kommunalabgabengesetz/ThürKAG

Satzung der Stadt Jena zur Erhebung des Straßenbaubeitrages/SBS

6. Mitwirkung / Beratung:

Kommunalservice Jena

Stadtentwicklungsausschuss

Datum:

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan KSJ: (in EUR)

Ausgaben: keine

Einnahmen im lfd. Wirtschaftsjahr: keine

8. Realisierungstermin:

9. Anlagen:

Unterschrift

Bericht „Die Herstellung der Straße Pennickental im Ortsteil Wöllnitz und die Anforderung von Straßenbaubeiträgen“

Vorbemerkung

Von Juli 2010 bis Februar 2013¹ wurde im Ortsteil Wöllnitz die Straße Pennickental grundhaft erneuert und zwar im Bereich zwischen der Ortsmitte (= Kreuzung Wöllnitzer Straße / Einmündung Hinterweg) bis zur Straßeneinmündung Am Geißberg. Dem Bau ging ein Baubeschluss im Jenaer Stadtrat voraus, zudem eine öffentliche Ausschreibung der Maßnahme durch die Stadt Jena und eine Vergabe der Bauleistung durch den Stadtentwicklungsausschusses.

Im Vorfeld gab es eine bis dahin im Straßenbau der Stadt Jena beispiellos intensive öffentliche Diskussion mit Bürgern und Politik über Notwendigkeit und Umfang der Straßenausbaumaßnahme. Der Stadtrat war sich somit im Dezember 2009 über die Brisanz des Beschlusses bewusst, was auch das Wortprotokoll des Jenaer Stadtrats zum Thema zeigt. Man kann somit davon ausgehen, dass dem Stadtrat zum Zeitpunkt des Beschlusses die wichtigsten der für eine Entscheidung über einen Baubeschluss notwendigen Informationen vorlagen.

Zudem hat die Stadt Jena alle im Beitragsrecht vorgesehenen Möglichkeiten zur Reduzierung der Beitragslast für die Betroffenen ausgeschöpft. Die sich ergebenden Straßenbaubeiträge werden Anfang des kommenden Jahres erhoben.

Die Planung des Bauvorhabens

Die Planungen der Stadtverwaltung, der Stadtwerke Jena Energie sowie des Zweckverbandes JenaWasser für das Gesamtbauvorhaben erstreckten sich mit finanziell begründeten Unterbrechungen über nahezu zehn Jahre, wurden allerdings ab 2007 durch den Zweckverband JenaWasser intensiviert, um die Möglichkeit zu eröffnen, ein auslaufendes Förderprogramm für den Entwässerungsteil der Gesamtmaßnahme in Anspruch nehmen zu können. Der Ortsteil Wöllnitz war bis dato an das städtische Grundstücksentwässerungssystem noch nicht angeschlossen gewesen.

Aufgrund von im Haushalt der Stadt Jena für das Jahr 2009 festzustellenden Überschüssen konnte die Maßnahme auch von Seiten der Stadt Jena schneller als geplant umgesetzt werden. Sie war zwar im ursprünglichen Haushaltsplan für das Jahr 2009 nicht vorgesehen gewesen, jedoch kann bei so langen Planungszeiträumen dennoch nicht von einer „unerwarteten Baumaßnahme“ gesprochen werden, wie es später verschiedentlich geschehen ist.

Der Grund dafür, dass sich die Stadt Jena überhaupt an der Komplexmaßnahme Pennickental zu beteiligen hatte, lag darin begründet, dass die vorgesehenen Bauarbeiten des Zweckverbandes JenaWasser und den Stadtwerken Jena Energie im Straßenkörper der Straße Pennickental derart umfangreich waren, dass ein (späterhin für die Anlieger beitragsfreies) Wiederverschließen der Straße und die Herstellung einer Straßenoberfläche in einem Zustand, wie sie von den beiden Versorgungsträgern vorgefunden worden war², nicht mehr sinnvoll möglich erschien.

1= Datum des Eingangs der letzten Unternehmerrechnung

2 = Regelung nach den §§ 23 ff. des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG)

Als dies klar wurde, hatten allerdings bereits Gespräche der Versorgungsträger sowie der Stadt Jena mit den Mitgliedern des Ortsteilrates Wöllnitz stattgefunden, bei denen die Maßnahme grundsätzlich mitgeteilt wurde, von Seiten des Ortsteilrates aber auch der schlechte Zustand der Straße Pennickental angesprochen und eine Straßenerneuerung für sinnvoll erachtet wurde. Damals spielte eine Beteiligung der Anlieger an den Kosten des Gesamtbauvorhabens durch Straßenbaubeiträge noch keine Rolle und wurde in den Gesprächen auch nicht erörtert.

Die seinerzeitige Ortsteilbürgermeisterin, Frau Scholz, äußerte sogar noch in der Diskussion im Stadtrat am 17.12.2009 Verständnis für die Bauarbeiten als Komplexmaßnahme¹. Dass ein Ortsteilrat in der beitragsrechtlichen Diskussion allerdings nicht unbedingt den für die Anlieger der Straße Pennickental unpopulären Standpunkt der Verwaltung unterstützt, ist zudem ebenso verständlich wie nachvollziehbar.

Zum Sachverhalt

Die Straße Pennickental ist eine öffentliche Straße der Stadt Jena. Sie ist mit einem Alter von rund 100 Jahren viele Jahrzehnte alt und hatte damit schon weit vor der Wende ihre „Lebensdauer“ erreicht - in der Regel ist dies spätestens nach etwa vierzig Jahren der Fall. Maßnahmen der grundhaften Erneuerung wurden in ihrer Historie bis zur hier in Rede stehenden Ausbaumaßnahme niemals zuvor durchgeführt, gleichwohl gab es durch die Stadt Jena immer wieder einmal Reparatur- bzw. Instandhaltungsarbeiten.

Aufgrund des nachweislich schlechten Gesamtzustands des Straßenkörpers, den u.a. zwei Baugrunduntersuchungen belegen und der eine weitere Instandhaltung aus den allgemeinen Deckungsmitteln der Stadt Jena nicht sinnvoll erscheinen ließ, sowie der weiter oben beschriebenen Komplexmaßnahme im unterirdischen Bauraum, traf die Stadtverwaltung Jena eine Entscheidung für eine grundhafte Erneuerung der Straße.

Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten im Pennickental kann heute von einer zeitgemäßen Straße ausgegangen werden, die zugleich die verkehrliche Situation für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig verbessert hat.

Die Frage der finanziellen Folge einer beitragspflichtigen Straßenerneuerung ist nach der Rechtsprechung der Thüringer OVG in Weimar folgendermaßen geklärt: Heben sich Umfang und Kosten der Straßenbaumaßnahme wesentlich von Instandhaltungsmaßnahmen ab, ist die Stadt Jena aufgrund der Regelungen des Thüringer Beitragsrechts gezwungen, im Nachgang zur Baumaßnahme Beiträge zu erheben.

Chronik der grundhaften Straßenerneuerung Pennickental

28.05.2009: Berichtsvorlage Stadtentwicklungsausschuss über die Zuordnung von Mitteln zum grundhaften Ausbau

28.05.2009: Beschluss Stadtentwicklungsausschuss mit Bestätigung der Planung zur grundhaften Erneuerung (Vorlage: 09/1760-BV)

02.06.2009: Erstes Baugrundgutachten zum Bauvorhaben Pennickental

1 = siehe hierzu das Wortprotokoll Stadtrat

16.09.2009: Veröffentlichung der Ausschreibung in Thüringer Ausschreibungsanzeiger und Bundesausschreibungsblatt

21.09.2009: Ausreichung der Leistungsverzeichnisse an die Baufirmen

23.09.2009: Zweites Baugrundgutachten zum Bauvorhaben Pennickental

28.09.2009: Beschlussvorlage „Grundhafte Erneuerung der Straße Pennickental“ wird eingebracht (= 09/0176-BV)

08.10.2009: Submission der eingegangenen Angebote

16.10.2009: Angebotsbewertung durch den FD Verkehr und Flächen

05.11.2009: Vorberatung der Vorlage 09/0176-BV im SEA der Stadt Jena

10.11.2009: Vorberatung der Vorlage im Haushalts- und Finanzausschuss

24.11.2009: Empfehlung des Finanzausschusses an den Stadtrat, die Vorlage 09/0176-BV anzunehmen

17.12.2009: Beschluss des Jenaer Stadtrats mit dem Ergebnis = Der Vorlage „Grundhafte Erneuerung der Straße Pennickental ...“ wird zugestimmt.

Außerdem wird ein Haushaltsbegleitbeschluss der Stadt Jena über die Zuordnung von überplanmäßigen Mitteln für „Infrastrukturmaßnahmen Straße“ getroffen, welcher u.a. die Mittel für die Herstellung der Straße Pennickental freigibt

17.12.2009: Im Anschluss an die beigen genannten Stadtratbeschlüsse erfolgte in einer Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses die Vergabe der Herstellungsarbeiten Pennickental

21.12.2009: Auftragserteilung an die Baufirma durch die Stadt Jena sowie die Stadtwerke und JenaWasser

Juli 2010 bis Februar 2013: Grundhafte Erneuerung der Straße Pennickental

Hierzu gibt es u.a. das

Protokoll Stadtentwicklungsausschuss 28.05.2009 (SEA/81/2009)

Protokoll Stadtentwicklungsausschuss 05.11.2009 (SEA/07/2009)

Protokoll Stadtentwicklungsausschuss 19.11.2009 (SEA/08/2009)

sowie die

Niederschrift Stadtrat 25.11.2009 (StR/05/2009)

Niederschrift Stadtrat 16.12.2009 (StR/06/2009)

Niederschrift Stadtrat 17.12.2009 (StR/07/2009)

Die Einbeziehung von Stadtrat, Ortsteilrat und beitragspflichtigen Bürgern

Die Einbeziehung von Stadtrat, Ortsteilrat und beitragspflichtigen Bürgern war im Falle des Pennickentals vorbildlich, weil umfangreich wie nie zuvor.

Über die frühe Unterrichtung des Ortsteilrates über die Komplexmaßnahme wurde bereits zuvor berichtet. Außerdem gab Herr Dezernent Peisker dem Stadtrat in diesem Jahr eine umfassende Darlegung der Aktivitäten der Stadt Jena, die in einem OB-Gespräch mit der Wöllnitzer Ortsteilbürgermeisterin Frau Silke Meier, Herrn Dieter Mäs und Herrn Stadtrat Dr. Nitzsche diesem Personenkreis bereits mitgeteilt wurde, weshalb hier nur eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Daten und Termine folgt.

- Am **18.05.2009** wurde die Ortsteilbürgermeisterin Frau Marianne Scholz zur Beratung der Beschlussvorlage 09/1760-BV (Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straße Pennickental) in den SEA eingeladen und ihr wurde die Vorlage nebst Anlagen übersandt.

- Am **28.05.2014** wurde der **Absichtsbeschluss 09/1760-BV im Stadtentwicklungsausschuss** behandelt und beschlossen.

- Nach Bekanntwerden der Absichtsbeschlusses, jedoch noch bevor sich die BI Pennickental offiziell gründete, wurde dem späteren Initiator und Sprecher Dieter Mäs **im Juli 2009** durch die Stadtverwaltung Einsicht in die vorliegenden Unterlagen gegeben und mit ihm sowie einer anderen Person ein mehrstündiges Gespräch geführt.

- Am **09.10.2009** verschickte die Stadt Jena ein **erstes Informationsschreiben** an die betroffenen Grundstückseigentümer, in dem Beitragshöhen mitgeteilt wurden, die auf einer angenommenen **Gesamtbeitragshöhe von 420.000 bis 430.000 Euro** basierten.

- Am **19.10.2009** wurden die Anlieger zu einer **Informationsveranstaltung am 03.11.2009** im historischen Rathaus eingeladen. In dieser Veranstaltung wurde von Seiten der Stadtverwaltung die Maßnahme vorgestellt und es konnten Anregungen gegeben werden.

Eine der Anregungen betraf eine Kostenminimierung durch eine Verkürzung des Bauabschnitts von der Ortslage bis zur Einmündung der Straße Hinterweg. Von Seiten der Verkehrsplanung wurde zugesagt, eine Verkürzung des Abschnitts grundsätzlich zu prüfen. Diese Prüfung führte dazu, dass es am

- **17.11.2009** eine **zweite Informationsveranstaltung** gab, an der neben dem Leiter der Beitragserhebung und dem Leiter der Verkehrsplanung der Stadt Jena auch Vertreter der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH und des Zweckverbandes JenaWasser teilnahmen.

Hier wurde berichtet, dass es sich die Stadt Jena vorstellen könne, die Straße Pennickental vorerst nur im Bereich bis zum sog. "Geröllfang" und damit unmittelbar vor der Einmündung Hinterweg auszubauen. Die veränderten Beitragshöhen waren den Grundstückseigentümern zuvor am

- **12.11.2009** in einem **zweiten Informationsschreiben** mitgeteilt worden, das von einer **Gesamtbeitragshöhe von 220.000 Euro für den verkürzten Abschnitt** Ortsmitte bis Hinterweg ausging. Hierbei ebenfalls mit einberechnet war eine erste Beitragskostenminimierung bei der Verrohrung des Pennickenbachs.

- Bereits am **05.11.2009** hatte sich der **SEA erstmals** mit dem vom Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen eingereichten **Stadtrats-Baubeschluss Nr. 09/0176-BV befasst** (Grundhafte Erneuerung der Straße Pennickental), eine Entscheidung aber bis nach der zweiten Bürgerinformationsveranstaltung verschoben.

- Am **19.11.2009 empfahl der SEA dem Stadtrat, den Beschluss zu fassen.**

- Am **24.11.2009 empfahl auch der Finanzausschuss der Stadt Jena dem Stadtrat, den Beschluss 09/0176-BV zu fassen**; zuvor hatte dieser Ausschuss den Beschluss - ebenfalls wegen der zweiten Infoveranstaltung - am 10.11.2009 verschoben.

- Am **24.11.2009 diskutierte der Jenaer Stadtrat kontrovers über die Straßenherstellung Pennickental**. Es wurde u.a. dargelegt, dass die Anlieger diese Baumaßnahme ablehnen würden. Der Stadtrat kam mehrheitlich zu der Überzeugung, dass es notwendig sei, ein drittes Mal mit den Wöllnitzern über die Maßnahme zu reden, weshalb zum einen die Entscheidung über die **Vorlage auf Dezember 2009 verschoben** wurde und zum anderen am

- **10.12.2009 eine dritte Informationsveranstaltung** stattfand, zu der am 02.12.2009 eingeladen worden war und an der neben den Vertretern der Stadtverwaltung und den Bürgern sowie dem Ortsteilrat auch verschiedene Stadträte und der Jenaer Bundestagsabgeordnete Ralph Lenkert teilnahmen.

- Am **17.12.2009 diskutierte der Stadtrat nochmals den Sachverhalt**. Die Diskussion kann in der Niederschrift zu dieser Stadtratssitzung nachgelesen werden. Im Rahmen der Debatte sagte die damalige Stadtentwicklungsdezernentin, Frau Schwarz, dass es in Wöllnitz auch Zustimmung zu der Maßnahme geben würde. Auf eine Rückfrage, wie viele Anlieger dafür seien, wurde von ihr die Zahl "20" genannt; im Pennickental gab es seinerzeit mehr als 50 beitragspflichtige Grundstücke. Offen gelassen wurde, ob es sich bei der von Frau Schwarz genannten Zahl um Personen oder Grundstückseigentümer handelt.

Der Niederschrift der Diskussion im Stadtrat über die Herstellung der Straße Pennickental vom 17.12.2009 ist aber weder zu entnehmen, dass ein positives Votum des Stadtrates von einer überwiegenden Zustimmung der Eigentümer der mehr als 50 Grundstücke abhängig gemacht wurde¹, noch findet sich solches im Beschluss oder der Begründung der Vorlage 09/0176-BV.

¹ = die es nach der Zahl "20" - ob diese nun zutreffend war oder nicht - ja auch nicht geben konnte

Es muss daher davon ausgegangen werden, dass der Mehrheitsbeschluss des Jenaer Stadtrats am 17.12.2009 zugunsten eines Ausbaus der Straße Pennickental sich sachbezogen auf die Notwendigkeiten ausrichtete, welche sich in der rund 100 Jahre alten Ortsstraße ergaben, wenn dort die vorgesehene Komplexmaßnahme der Stadtwerke und von JenaWasser durchgeführt wird.

- Ebenfalls am **17.12.11.2009** - jedoch später am Abend - befasste sich der SEA nochmals mit der Baumaßnahme und zwar im Rahmen der **Vergabe der Bauleistungen**. Hier bekam die Fa. Streicher den Zuschlag.

Im Nachgang gab es in der Angelegenheit u.a. nochmals mehrere Teilnahmen von Mitarbeitern der Stadt Jena an Sitzungen des Ortsteilrates, es gab Reaktionen auf Schreiben von Anliegern, der BI und des Ortsteilrates, es gab mehrere Zuarbeiten an den Petitionsausschuss des Thüringer Landtags und Antworten auf Fragen des Datenschutzbeauftragten und der Bürgerbeauftragten des Freistaats.

Der von der BI „Pennickental“ angesprochene Rechenfehler

Zu dem von der Bürgerinitiative seit langem angesprochenen Rechenfehler ist nach Abschluss der Prüfung zu sagen, dass dieser sich nicht beitragsrechtlich auswirkt.

Es ging hier im Mai 2009 in der Vorphase von Beschlüssen mit mehreren Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses, des Finanzausschusses sowie zwei Infoschreiben für jeden Beitragspflichtigen plus drei Bürgerinformationsveranstaltungen um die Höhe der zu erwartenden Straßenbaubeiträge.

Dass hier immer wieder Missverständnisse auftreten können, vor allem dann, wenn auf verschiedenen Zeitebenen grundsätzlich unterschiedliche Verfahrensweisen und Kostenentwicklungen diskutiert werden¹, liegt in der Natur der Sache. Allerdings konnte durch diesen Rechenfehler ganz zu Anfang des Verfahrens durchaus der Eindruck entstehen, dass die später zu erwartenden Straßenbaubeiträge um 100.000 Euro höher seien, als es in der Schätzung tatsächlich der Fall hätte sein müssen.

Trotz dieser aus Sicht der Beitragspflichtigen aufgrund des Rechenfehlers für sie erheblich ungünstigeren, finanziellen Situation, ist dennoch knapp sieben Monate später die Entscheidung des Jenaer Stadtrats für den Ausbau im Pennickental gefallen.

Damit scheint klar, dass der Rechenfehler zu Ungunsten der Beitragspflichtigen für die Stadtratsmitglieder seinerzeit nicht dazu geführt, dass man sich aufgrund der Höhe der Beiträge gegen die Straßenbaumaßnahme entschieden hätte.

Sicherlich sollten zu jeder Zeit Unterlagen der Stadtverwaltung fehlerfrei sein, jedoch können in so frühen Phasen - wie im vorliegenden Fall Monate vor der endgültigen Beschlussfassung - immer einmal Rechenfehler vorkommen, die später dann korrigiert werden.

Zumindest hat dieser Fehler, wie berichtet, keinerlei Einfluss auf die Anfang 2015 bevorstehende Beitragserhebung in Wöllnitz.

¹ = Verkürzung des Abschnitts, Minimierung von Herstellungskosten etc.

Die von der Bürgerinitiative beanstandete Missachtung der Regelungen des § 13 ThürKAG

Der § 13 ThürKAG regelt die Informationspflichten der Stadt Jena bei einer späteren Beitragserhebung. Er besagt:

(Satz 1) "Sobald die Gemeinden entschieden haben, eine Straßenbaumaßnahme durchzuführen, für die einmalige Beiträge erhoben werden sollen, teilen sie dies unverzüglich den Personen, die als Beitragspflichtige voraussichtlich in Betracht kommen, in geeigneter Form mit und weisen darauf hin, dass diese mit der Zahlung von Beiträgen zu rechnen haben."

(Satz 2) "Zugleich sind die Beitragspflichtigen darauf hinzuweisen, dass sie in die Satzung sowie in die Planungsunterlagen, die den Ausschreibungen zu Grunde gelegt werden sollen, Einblick nehmen und während der Zeit der Einsichtnahme Anregungen vorbringen können."

(Satz 3) "Bei Maßnahmen der Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt öffentlichen Wegen sollen neben der in den Planungsunterlagen enthaltenen Ausbauvariante auch Alternativausbauvarianten benannt werden."

(Satz 4) "Vor Ausführung einer Maßnahme nach Satz 1 sollen Gemeinden und Landkreise im Rahmen einer gesonderten, für die Betroffenen öffentlichen Veranstaltung über das Vorhaben unter Einbeziehung hierzu ergangener Anregungen unterrichten."

Diese vier Sätze sind der Kern der nach dem Kommunalabgabengesetz gesetzlich festgelegten Aufgaben für die Stadt Jena, um ihre Bürger über Beitragspflichten zu unterrichten und hiermit hatte sich u.a. der Petitionsausschuss des Thüringer Landtags auf Antrag der BI Pennickental zu befassen.

Die umfassende Unterrichtung der Grundstückseigentümer „in geeigneter Form“ und mit Hinweis auf die Gesetzlichkeiten sowie die Unterlagen wurde bereits weiter oben dargelegt. Sie wurde auch vom Petitionsausschuss nicht beanstandet. Auch steht außer Frage, dass die drei Informationsveranstaltungen allesamt „vor Ausführung der Maßnahme“ stattfanden und dass hierbei eine Alternativvariante¹ vorgestellt wurde. Damit hatte die Stadt Jena seinerzeit aus ihrer Sicht dem § 13 ThürKAG in vollem Umfang entsprochen und ist sogar darüber hinaus gegangen.

Indes wurde die Ausschreibung der Maßnahme bereits am 16.09.2009 - und damit rund drei Wochen, bevor das erste Infoschreiben an die Grundstückseigentümer verschickt wurde - mit ihrer Veröffentlichung u.a. im Thüringer Ausschreibungsanzeiger begonnen. Dies geschah, obwohl § 13 ThürKAG besagt, dass die Grundstückseigentümer „Anregungen“ zu den Ausschreibungsunterlagen und zum Ausbau vorbringen können.

1 = verkürzte Ausbaustrecke

Diesbezüglich gab es im Spätsommer 2009 grundsätzlich zwei Lesarten: Einerseits konnten Bürger annehmen, dass eine Kommune eine Ausschreibung erst dann starten darf, wenn der Bürger Gelegenheit hatte, Anregungen zu geben. Andererseits war es einer Kommune ebenso möglich, eine bereits laufende Ausschreibung zu stoppen, wenn sich nach Information der Bürger neue, wichtige Gesichtspunkte ergaben, ohne dass Grundstückseigentümern hierdurch Nachteile entstehen.

Es gab hierzu vom Freistaat oder den Aufsichtsbehörden keinerlei Anweisungen oder Richtlinien, so dass beide Möglichkeiten gewählt werden durften. Hier vertrat die Stadt Jena die Meinung, die Ausschreibung für die Baumaßnahme Pennickental aufgrund der beim Abwasserzweckverband Jena bereits weit vorangeschrittenen Planungen, bereits kurz vor der Zusendung des ersten Infoschreibens starten zu können und anschließend zu prüfen welche Anregungen die Grundstückseigentümer gegeben haben, um schließlich zu entscheiden, ob die Ausschreibung ggf. zu stoppen sei.

Wichtig ist hierbei: Tatsächlich gab es in den Informationsveranstaltungen keinerlei direkte Anregungen die Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme betreffend, die geeignet gewesen wären, diese Ausschreibung noch einmal zu ändern oder sie abubrechen. Angeregt wurden von den Bürgern andere Dinge, wobei festzuhalten ist, dass die in § 13 erwähnten „Anregungen“ auch nicht gleichzusetzen sind mit Auflagen, die von der Stadt Jena in jedem Fall zu erfüllen sind.

Festzustellen ist aber im Ergebnis, dass der Petitionsausschuss der Thüringer Landtags in seiner Stellungnahme bezüglich des Beginns der Ausschreibung eine andere Auffassung vertrat, als die Stadt Jena. Dort war man der Meinung, dass die Information der Bürger stets vor der Ausschreibung zu erfolgen habe, damit eventuelle Anregungen der später Straßenbaubeitragspflichtigen noch ausreichend Berücksichtigung finden können.

Es wurde daher vom Petitionsausschuss empfohlen, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt als für die Stadt Jena zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, der Stadt „entsprechende rechtsaufsichtliche Hinweise“ zur zukünftigen Anwendung des § 13 ThürKAG zu erteilen habe. Indes hat aber diese Missinterpretation einer Regelung des § 13 ThürKAG auf die Beitragserhebung im Pennickental keine Auswirkung, was auch der Petitionsausschuss in seinem Fazit zur behandelten Petition so sieht.

Wurden die Grundstückseigentümer von der Stadt Jena falsch informiert?

Verschiedentlich wurde berichtet, die betroffenen Grundstückseigentümer im Pennickental seien „falsch informiert“ worden, man hätte sie „mit extremen Straßenbeitragsaussichten“ konfrontiert oder die Stadt Jena habe Fehler bei Straßenbau „vertuscht“.

- 1.) Bezüglich des Rechenfehlers sei auf die eingangs gegebene Erklärung verwiesen.
- 2.) Im Fall der Informationsschreiben muss darauf verwiesen werden, dass es zum Zeitpunkt der Versendung eine Grobschätzung für die anfallenden Herstellungskosten des Straßenbaus im Pennickental gab.

Diese von einem Ingenieurbüro erstellte Schätzung hat sich im Nachhinein als zu hoch erwiesen. Insofern sind Irritationen diesbezüglich verständlich, waren jedoch seinerzeit unvermeidbar gewesen, jedoch fand hier keine Falschinformation statt.

3.) Eine massive Verunsicherung der Beitragspflichtigen setzte aber dadurch ein, dass in der ersten Informationsveranstaltung am 03.11.2009 ein Teilnehmer der Anliegerseite verkündete, er habe gesicherte Informationen, mit welchen Angebot sich eine Baufirma an der Ausschreibung beteiligt habe und dieses Angebot liege weit unter den von der Stadt Jena prognostizierten Kosten.

Sämtliche Hinweise der städtischen Seite, wonach beitragsrechtlich umzulegende Kosten sich nicht ausschließlich auf den Straßenbau beziehen oder, dass in einem laufenden Ausschreibungsverfahren keinerlei Angaben zu Geboten von Baubetrieben gemacht werden dürften, fruchteten nichts. Noch lange danach argumentiert die Bürgerinitiative, dass - obwohl seit Anfang November 2009 „bekannt“ gewesen sei, dass es ein günstiges Angebot eines Bieters gab - die Stadt im Baubeschluss vom Dezember 2009 immer noch von der ursprünglich prognostizierten Kostensumme ausgegangen sei.

Hierzu ist eindeutig klarzustellen, dass die Stadt Jena nach wie vor zu ihrer Verfahrensweise steht, Erkenntnisse aus einem laufenden und damit noch nicht abgeschlossenen Ausschreibungsverfahren nicht in Beschlüsse des Jenaer Stadtrates zu übernehmen.

Von Bürgerseite Transparenz einzufordern, darf niemals so weit gehen, als Kommune Rechtsverstöße zu begehen, auch wenn man hierdurch unter Umständen Bürgern oder dem Stadtrat „bessere“ Informationen zur Verfügung stellen könnte. Der Vorwurf einer Vertuschung von Fehlern entbehrt allerdings jeglicher Grundlage, im Speziellen wie - siehe den bisherigen Bericht - im Generellen.

Fazit

"Dienst am Bürger" heißt, dort wo Bürger in einer repräsentativen Demokratie Verantwortung abtreten, ihnen als Kommune die Möglichkeit zu geben, ihren Willen zu äußern, die Realisierung ihrer Wünsche zu überprüfen und verwaltungsseitig ggf. einzuschreiten, wenn sie mit einer Verfahrensweise der Stadt Jena unzufrieden sind und dieses Einschreiten sinnvoll und möglich ist.

Andererseits werden den Kommunen durch den Bund oder die Länder per Gesetz eine Vielzahl von Aufgaben und Zuständigkeiten im eigenen oder dem übertragenen Wirkungskreis aufgebürdet, zu denen nach den Regelungen des Thüringer Straßengesetzes auch die Verkehrssicherungspflicht gehört, in Verbindung mit § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs somit eine Pflichtaufgabe der Stadt Jena ist.

Hierdurch wird für die Stadt und ihre für die Straßenbaulast verantwortlichen Mitarbeiter eine sogenannte „Amtspflicht“ begründet, die öffentlichen Verkehrswege in einem Zustand zu halten, welcher nachhaltig verkehrssicher ist.

Hier gibt es zudem eine weitere Pflicht der Stadt Jena, und zwar zu prüfen, ob eine Straße mit beitragsfreien Instandhaltungsmaßnahmen verkehrssicher zu halten ist oder ob es zu einer, die spätere Beitragspflicht auslösende, grundhaften Erneuerung kommen muss.

Hierbei ist im Pennickental, zuerst durch die Verwaltung und später durch Beschluss des Jenaer Stadtrats, eine Entscheidung getroffen worden, die im Grunde auch im Sinne der Grundstückseigentümer ist.

Durch ein Wiederverschließen der Straße im Rahmen der Bauarbeiten der Versorgungsträger hätte nach Auffassung der Straßenbauexperten der Stadt Jena niemals eine Straßenstabilität erreicht werden können, die eine Garantie dafür gewesen wäre, dass das Pennickental in den kommenden Jahren nicht doch noch einmal grundhaft hätte erneuert werden müssen, dann jedoch ohne kostenminimierende Beteiligung von Stadtwerken und Wasser-/Abwasserzweckverband (*siehe hierzu auch die Bemerkung am Ende des Berichts*).

Zwei Fehler gab es im Verfahren: zum einen wurde von Seiten der Stadt Jena im Stadtrat eine Zahl an Zustimmung für das Projekt genannt, die so nicht belegbar war. Zum anderen wurde die Ausschreibung der Baumaßnahme gestartet, ohne dass den Grundstückseigentümern zuvor die Möglichkeit eröffnet worden war, Anregungen zu geben.

Beides ist gleichwohl unbefriedigend und zukünftig zu vermeiden, hat aber aus Sicht der Stadt Jena keine Auswirkung auf die Rechtmäßigkeit, nun Straßenbaubeiträge zu erheben.

Die Erhebung der Straßenbaubeiträge

Anfang 2015 werden Straßenbaubeiträge für die Erneuerung der Straße Pennickental erhoben.

Nachdem von Seiten der Stadt - wie berichtet - ursprünglich angenommen worden war, dass auf die Grundstücksanlieger im Bereich von der Ortsmitte Wöllnitz bis zum Geisberg eine Gesamtbeitragshöhe von 420.000 bis 430.000 Euro zukommen könnte¹, dieses sich dann kostenminimiert bezogen auf den Abschnitt von der Ortsmitte bis zum Geröllfang am Hinterweg auf 220.000 Euro reduzierte², werden sich die zu erhebenden Beiträge für den kompletten Ausbau der Straße von der Ortsmitte (= Kreuzung Wöllnitzer Straße / Einmündung Hinterweg) bis zur Straßeneinmündung Am Geißberg auf etwas mehr als 250.000 Euro belaufen; dies sind - bezogen auf die ursprünglichen Annahme - etwa 60 %.

Und auch für den verkürzten Bereich von der Ortsmitte Wöllnitz bis zum Geröllfang Hinterweg bezogen, errechnete sich eine hohe, prozentuale Reduzierung der mitgeteilten Gesamtbeitragssumme.

1 = 1. Infoschreiben

2 = 2. Infoschreiben

Die erhebliche Reduzierung der beitragsfähigen Kosten ergab sich vor allem aus dem Angebot des seinerzeit günstigsten Bieters der Bauleistung¹ sowie aus der streng beitragsrechtlichen Betrachtung der Verrohrung des Pennickenbachs, die in der ursprünglichen und ersten Betrachtung vom Zweckverband JenaWasser wesentlich beitragsintensiver angesetzt worden war.

1 = welches vor allem deshalb so günstig war, weil dieser auch Auftragnehmer der Stadtwerke und von JenaWasser war, was die im Raum stehende Frage mitbeantwortet, ob die koordinierte Baumaßnahme Pennickental zu positiven finanziellen Effekten für die Anlieger geführt hat